

18.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Klienten!

Aufgrund zahlreicher Anfragen und verständlicher Sorge in der aktuellen Situation möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die derzeit schon bestehenden **Möglichkeiten von Unterstützungsleistungen** geben. Durch Klicken auf den Link kommen Sie direkt zum jeweiligen Förderprogramm.

- Haftungsübernahme durch ÖHT – im Tourismus  
<https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus/>
- Haftungsübernahme durch aws für alle anderen Betriebe - <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>
- WKO NÖ Existenzsicherungszuschuss: bis zu € 5.000 bei Umsatzrückgang bei Unternehmen unter 10 Mitarbeiter:  
<https://www.wko.at/service/noe/Existenzsicherung.html>
- Haftungsübernahme durch NÖBEG bis € 500.000:  
<https://www.noebeg.at/leistung/unterstuetzungspaket-fuer-noe-unternehmen-coronavirus/>
- OEKB Exportgarantie: <https://www.oekb.at/oekb-gruppe/news-und-wissen/news/2020/covid-19-hilfe.html>

Die angeführten Maßnahmen betreffen vor allem Förderungen in Form von Haftungsübernahmen der jeweiligen Institutionen für Überbrückungskredite. Wir unterstützen Sie gerne in Zusammenarbeit mit Ihrer Bank.

Wie von der Bundesregierung angekündigt, wird es weitere Informationen vor allem zu Direktzuschüssen ab Montag geben. Sollte es früher weitere Details geben, informieren wir Sie natürlich zeitnahe.

Außerdem hat die **ÖGK** (Österreichische Gesundheitskasse) folgende Informationen zur Stundung von Beiträgen veröffentlicht:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.857779&portal=oegkportal&viewmode=content>

Selbstverständlich können auch Beiträge zur Sozialversicherung der Selbständigen (früher SVA und SVB) sowie Zahlungen an das Finanzamt gestundet werden. Sofern Sie mit der Sozialversicherung oder ÖGK einen Einziehungsauftrag vereinbart haben, muss dieser aktiv bei der Bank widerrufen werden, um von der Stundungsmöglichkeit Gebrauch machen zu können.

Zur **Kurzarbeit** gibt es derzeit leider noch keine Neuigkeiten. Vom AMS haben wir heute erfahren, dass derzeit noch keine Anträge möglich sind und die Details noch einmal zwischen den Sozialpartnern verhandelt werden. Nähere Infos dazu soll es morgen Donnerstag geben. In der Zwischenzeit hat sich der Abbau von Urlauben und Zeitguthaben als gangbarer Weg

herausgestellt. Der Antrag zur Kurzarbeit kann lt. Information des ams auch rückwirkend mit 1.3.2020 gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass unsere Kanzlei für die **Übergabe von Unterlagen** (oder Versand per Post an unsere Kanzleiadresse) weiterhin geöffnet bleibt. Die bisherige Abwicklung (Einwurfbox oder Abstellen vor der Türe mit Info an unsere Mitarbeiter) hat sich gut bewährt. Zögern Sie daher nicht, uns die Unterlagen bei Gelegenheit vorbeizubringen.

Unser gesamtes Team steht Ihnen wie gewohnt für Fragen und zur Umsetzung der weiteren Schritte zur Verfügung.

A C C U R A T A

---

STEUERBERATUNG